

Beschlussausfertigung – Beschluss Nr. 03/2024

Gegenstand der Vorlage

Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Durchführung der örtlichen Prüfung für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025

Sachvortrag

Die Prüfung der Jahresabschlüsse gem. §§ 31 ff. SächsEigBVO sowie die örtliche Prüfung gem. §§ 105, 106 SächsGemO erfolgte für die Jahre 2020 bis 2022 durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie die örtliche Prüfung der Jahre 2023 ff. ist neu zu vergeben. Durch den Betriebsführer wurden vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften um die Abgabe eines Angebotes für die o. g. Prüfungen aufgefordert.

Folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben die Abgabe eines Angebotes (aus Kapazitätsgründen) abgelehnt:

- PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig
- euros gmbh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig/Dresden

Dem AZV liegen die folgenden Angebote vor:

- | | | |
|---|-----------------|-------------|
| - Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ... | Honorar brutto: | 9.900,80 €* |
| - KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Honorar brutto: | 10.761,81 € |

* zzgl. Auslagen (Reisekosten, Telefon, Porto, usw.), zzgl. Inflationsausgleich für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 21.03.2024 mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der örtlichen Prüfung für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025 zu beauftragen und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, das vorliegende Angebot anzunehmen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 59 Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 20 SächsGemO, § 54 SächsGemO, § 55 SächsGemO, § 59 Abs. 1 SächsGemO, §§ 31 - 34 SächsEigBVO.

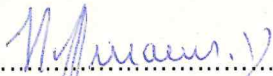
- Über die Beschlussvorlage wurde abgestimmt.
 Der Beschluss wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder des AZV Unteres Leinetal:
Anzahl der Stimmen gem. § 6 der Verbandssatzung:

anwesende Vertreter:	9
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund der §§ 47 Abs. 2, 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 20 Abs. 1 der SächsGemO waren keine Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


.....
Verbandsvorsitzender

